Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 51	Stellungnahme-Nr. S0086/17	Datum 20.03.2017
zum/zur F0073/17 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander			
Bezeichnung Kita Bussi Bär, Abschluss des Schadenfalles durch die Versicherungsgesellschaft			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 11.04.2017	

Zur F0073/17 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Fall des Nässeschadens nach erfolgten Baumaßnahmen in der Kita "Bussi Bär" handelte es sich um einen Versicherungsschaden. Da die Versicherungsleistungen nicht zeitnah zur Auszahlung bereitstanden, mussten die Kosten für dringend notwendige Ersatzanschaffungen von der Kita aus Rücklagen verauslagt werden.

1. *Wurde der Schadensfall zwischenzeitlich abschließend von der Versicherungsgesellschaft bearbeitet, bzw. in welchem Stadium befindet sich die Bearbeitung und wann ist mit dem Abschluss und der Erstattung der Versicherungsleistung zu rechnen?*

2. *In welcher Höhe beziffert sich der von der Landeshauptstadt Magdeburg an die Versicherungsgesellschaft gemeldete Gesamtschaden?*
   Laut Mitteilung der Verwaltung an die Kita Bussi Bär erhält diese die verauslagten Kosten zurück, sobald die Versicherungsgesellschaft den Schaden reguliert hat.
   Wann erhält die Kita die verauslagten Kosten für die Ersatzbeschaffungen zurück?

zu 1. Wurde der Schadensfall zwischenzeitlich abschließend von der Versicherungsgesellschaft bearbeitet, bzw. in welchem Stadium befindet sich die Bearbeitung und wann ist mit dem Abschluss und der Erstattung der Versicherungsleistung zu rechnen?

Die bearbeitungsrelevanten Unterlagen wurden durch den Eb KGm am 30.01.2017 an die Versicherung, den Gutachter, den Verursacher und das Referat Baurecht sowie den beauftragten Rechtsanwalt versendet.

Eine abschließende Bearbeitung durch die Versicherungsgesellschaft ist noch nicht erfolgt. Belastbare Angaben, wann letztendlich damit zu rechnen ist, liegen nicht vor bzw. die Versicherungsgesellschaft äußert sich nicht dazu.

zu 2. In welcher Höhe beziffert sich der von der Landeshauptstadt Magdeburg an die Versicherungsgesellschaft gemeldete Gesamtschaden? Laut Mitteilung der Verwaltung an die Kita Bussi Bär erhält diese die verauslagten Kosten zurück, sobald die Versicherungsgesellschaft den Schaden reguliert hat. Wann erhält die Kita die verauslagten Kosten für die Ersatzbeschaffungen zurück

Nach Mitteilung des Eb KGm wurde ein Gesamtschaden i. H. v. 514.000,00 EUR bei der Versicherung angezeigt. Darin enthalten ist ein Betrag i. H. v. 18.000,00 EUR für das Mobiliar.

Das Jugendamt kann weder über den Zeitpunkt der abschließenden Bearbeitung des Versicherungsfalles, noch über die Höhe des von der Versicherung anerkannten Schades Angaben machen. Die Bearbeitung des Schadensfalls und deren Regulierung liegen ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Versicherung die sich, soweit erforderlich, mit dem Eb KGm dazu abstimmt.

Borris